



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
03	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI - 0505.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
05	<u>Wehrbereichsverwaltung I in Kiel - 05.05.2008</u> Durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
06	<u>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
12	<u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein 17.04.2008</u> In dem betroffenen Gebiet sind uns zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Wir stimmen der vorliegenden Planung zu.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
13	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
15	<u>Staatliches Umweltamt Kiel - 29.05.2008</u> Ausgehend von den übersandten Planunterlagen werden hinsichtlich der von hier zu vertretenden Belange keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
27	<u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 04.06.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
28	<u>E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön - 30.04.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
29	<u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen - 22.05.2008</u> Der Bereich der Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist derzeit keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns nicht weiter an diesem Verfahren zu beteiligen.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
30	<u>Stadtwerke Neumünster, Abt. ÖPNV - 05.05.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
51	<p><u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 29.05.2008</u></p> <p>Die Erhaltung des dichten Baumbestandes entlang der Frankenstraße wird aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde begrüßt. Der ortsbildprägende Bestand ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünanlage mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den Bäumen mehrere Saatkrähennester befinden. Die Saatkrähe ist als Brutvogel in den meisten Ländern der Bundesrepublik vom Aussterben bedroht. Aus diesem Grunde wurde sie in die Bundesartenschutzverordnung aufgenommen und zählt zu den besonders geschützten Tierarten. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es während der Brutzeit zu Lärmbelästigung durch die Saatkrähen kommen kann.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u> In die Begründung zum Bebauungsplan wird ein Hinweis auf die Saatkrähenkolonie aufgenommen.</p>
52	<p><u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Wasser- und untere Bodenschutzbehörde - 13.05.2008</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
53	<p><u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
54	<p><u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde - 22.05.2008</u></p> <p>Die Anforderungen an Einfriedigungen sind allgemein zu halten. Die Worte „... geschlossene ...“ „... wie Mauern ...“ „... sollten entfallen.“ „... sind Einfriedigungen nur bis zu einer Höhe von ...“</p>	<p><u>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</u> Ziel der betreffenden Festsetzung ist es, die Höhe geschlossener, blickdichter Einfriedigungen zu beschränken, um eine allzu deutliche Prägung des Straßenbildes durch solche Anlagen zu verhindern. Andere Einfriedigungsarten wie Lattenzäune oder Hecken fallen nicht unter diese Höhenbegrenzung, da sie das Straßenbild nicht in einem vergleichbaren Maß dominieren.</p>
55	<p><u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
56	<p><u>Fachdienst Tiefbau, Grünflächen und Straßenverkehrsangelegenheiten / Verkehrsaufsicht - 03.06.2008</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
57	<p><u>Fachdienst Schul- und Sportangelegenheiten - 07.05.2008</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
58	<p><u>Fachdienst Gesundheit - 06.05.2008</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
60	<p><u>Fachdienst Kinder und Jugend - 30.04.2008</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
81	<p><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung - 27.05.2008</u></p> <p>Mit Schreiben vom 25.04.08 (Eingang hier am 29.04.08) informieren Sie über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“.</p> <p>Ziel der Planung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes, von Verkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen. Die Fläche hat eine Größe von rund 1,3 ha und befindet sich auf einem ehemaligen Mobilmachungsstützpunkt der Bundeswehr im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg. Es sollen insgesamt etwa 16 Baugrundstücke für Einzel- und Doppelhäuser entstehen.</p> <p>Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Sonderbaufläche dar. Er soll im Wege der Berichtigung angepasst werden.</p> <p>Hiermit bestätige ich, dass Ziele der Raumordnung und Landesplanung der Planung nicht entgegenstehen. Die Nutzung der Innenentwicklungspotenziale im Sinne von Ziffer 6.5.2 Abs. 5 Entwurf des Landesentwicklungsplanes wird begrüßt.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referats für Städtebau und Ortsplanung sind derzeit <u>keine weiteren</u> Anmerkungen erforderlich.</p>	<p><u>Die landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
88	<p><u>Polizeiinspektion Neumünster - 30.04.2008</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
89	<p><u>Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg - 05.05.2008</u></p> <p>Keine Anregungen vorgetragen, Verweis auf Bürgerbeteiligung.</p> <p><u>Protokoll der Bürgeranhörung vom 30.11.2006:</u></p> <p>An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 15 Bürger teil. 2 Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.</p> <p>Herr Dünckmann erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation ausführlich die Gründe zur Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planung.</p> <p>Den Anwesenden wird der Übersichtsplan der Stadt Neu-</p>	



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
90	<p>münster, der Geltungsbereich des Plangebietes sowie ein Ausschnitt des geltenden Flächennutzungsplanes präsentiert.</p> <p>Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:</p> <p>Frage: Warum soll die Mauer erhalten bleiben?</p> <p>Antwort: Dadurch erhält das Gebiet eine vorteilhafte Grundstückseinfassung und einen eigenen Charakter. Andere Möglichkeiten eines zusammenhängenden Gestaltungsrahmens sind aber auch möglich.</p> <p>Frage: Warum sind die Grundstücksgrößen so groß geplant?</p> <p>Antwort: Grundstücksgrößen von 600 – 800 qm werden am häufigsten nachgefragt.</p> <p>Frage: Die Verkehrsanbindung soll über die Störstraße erfolgen. Stört das nicht die vorhandenen Anwohner?</p> <p>Antwort: Da es sich um ein kleines Areal handelt, wird es sehr wenige neue Anwohner geben, so dass von einer geringen Störung auszugehen ist.</p> <p>Anmerkung eines Anwesenden: Die Frankenstraße wäre mit zusätzlichem Verkehr überlastet.</p> <p>Der Stadteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg nimmt die Planung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“ zur Kenntnis und wird den Beschluss dem Fachdienst Stadtplanung zukommen lassen.</p> <p>Herr Sell dankt den Anwesenden für das Erscheinen und schließt die Sitzung.</p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
	<p><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein , Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst</u></p>	